

Art. 2*Antrag der Kommission*

Die in Artikel 1 erwähnten Mittel haben in erster Linie die Förderung der ärmeren Entwicklungsländer, Regionen und Bevölkerungsgruppen zu dienen und können in Form von Geschenken oder rückzahlbaren Darlehen namentlich verwendet werden für:

(Rest gemäss Entwurf des Bundesrates)

Art. 2*Proposition de la Commission*

Les ressources mentionnées à l'article 1er doivent principalement servir à promouvoir les pays en développement, régions et groupes de population les plus défavorisés; elles peuvent être utilisées sous la forme de dons ou de prêts remboursables, notamment pour:

(Le reste selon le projet de Conseil fédéral)

Renschler, Berichterstatter: Die Kommission schlägt Ihnen vor, den Antrag des Bundesrates zum Gesetz hier aufzunehmen, nämlich dass die Hilfe in erster Linie der Förderung der ärmeren Entwicklungsländer, Regionen und Bevölkerungsgruppen zu dienen habe. Die Kommission ist der Meinung, nachdem das Gesetz, wie es sich gestern gezeigt hat, noch nicht verabschiedet werden konnte, dass wenigstens in diesem auf anderthalb Jahre beschränkten Kreditantrag diese Richtlinie (Ausrichtung auf die ärmeren Entwicklungsländer, Regionen und Bevölkerungsgruppen) verankert werden müsse. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

M. Carruzzo, rapporteur: La commission vous propose de compléter l'article 2 pour tenir compte d'un vœu exprimé par beaucoup d'entre vous: celui que des priorités soient clairement indiquées dans notre coopération technique. L'article 2 est donc le suivant: «Les ressources mentionnées à l'article 1er doivent principalement servir à promouvoir les pays en développement, régions et groupes de populations les plus défavorisés. Elles peuvent être utilisées sous forme de dons, etc...». Je vous engage à voter cette formule.

Breitenmoser: Der Ergänzungsantrag der Kommission, der ich auch angehöre, dürfte eine wichtige Präzisierung darstellen und in Übereinstimmung stehen mit dem, was wir gestern in unserer grossen Debatte zum Ausdruck gebracht haben, nämlich unbedingt darauf zu halten, dass wir jetzt die Entwicklungshilfe, unabhängig vom noch nicht verabschiedeten Bundesgesetz, wirklich auf die armen und ärmsten Länder beschränken und dass wir mit diesem Zusatz auch unserer Regierung und unserer Verwaltung einen klaren Auftrag mitgeben, um zu verhüten, dass Entwicklungsgelder an Länder gehen, die damit eine uns nicht genehme Politik betreiben.

Der Zweck meines Votums ist indessen, die Herren Kommissionsreferenten zu fragen, ob sie nicht bereit wären, das nicht gerade schöne Wort «Geschenke» durch den Begriff «Zuwendungen» zu ersetzen. Das Obligationenrecht spricht von «Schenkungen»; in der Sprache der Gesetzgebung und des Parlaments reden wir dagegen von «Zuwendungen». Das Wort «Geschenke» bringt hier nicht das zum Ausdruck, was wir sagen wollen. Bei einem Geschenk denkt man entweder an den St. Nikolaus oder an Schmiergelder oder an andere, nicht definierbare Tatbestände. Ich möchte Ihnen also beliebt machen, wenn die Herren Kommissionsreferenten einverstanden sind, die von mir jetzt vorgeschlagene Formulierung zu wählen.

Ich entschuldige mich, dass ich dies nicht schon in der grossen Debatte in der Kommission bemerkt habe, wo wir uns über die Frage des Zusatzes, ob ja oder nein, zu stark in den Haaren lagen. Nach meinem Dafürhalten ist das Wort «Zuwendungen» viel schöner als der Ausdruck «Ge-

schenke» und sagt genau das aus, was nachher in den Buchstaben a und b zum Ausdruck kommt. Es geht hier ja um Geld, und dafür scheint mir der Begriff «Zuwendungen» treffend zu sein.

Renschler, Berichterstatter: Sicherlich hat Herr Breitenmoser recht, dass der Begriff «Zuwendungen» schöner wäre als das Wort «Geschenke». Hier geht es aber nicht um die Schönheit der Sprache, sondern um die richtige Verwendung technischer Ausdrücke. Der Begriff «Geschenke» hat sich nun eben einmal eingebürgert als eine Art der Uebermittlung von Mitteln an die Dritte Welt. Dieser Begriff wird auch in der internationalen Statistik verwendet. Man weiss damit genau, dass es sich um Leistungen «à fonds perdu» handelt, eben Geschenke, während man bei einer Verwendung des Begriffes «Zuwendungen» wieder unterscheiden müsste zwischen Zuwendungen, die «à fonds perdu» geleistet werden, und solchen, die rückzahlbar sind. Bei allem Verständnis für das Sprachgefühl von Herrn Breitenmoser möchte ich Sie doch bitten, hier den Ausdruck zu belassen, der im Entwurf steht und der auch in die internationale Definition der technischen Begriffe hineinpasst.

Breitenmoser: Wenn es zutrifft, dass der Bund Zuwendungen macht, die einmal «à fonds perdu», ein anderes Mal nicht «à fonds perdu» geleistet werden, so hat Herr Kommissionspräsident Renschler recht. Ich kann das indessen im jetzigen Moment nicht überprüfen, hege in dieser Hinsicht jedoch gewisse Zweifel. Entweder macht man eine Zuwendung, und dann ist es ein Geschenk. Alles andere ist ein Darlehen, und die Darlehen unterscheiden wir ja im gleichen Wortlaut, indem wir sagen «Geschenke und Darlehen irgendwelcher Art». Dort würde die Argumentation von Herrn Kollega Renschler zutreffen. Ich muss aber den Entscheid, wie gesagt, den beiden Herren Kommissionsreferenten überlassen und würde jetzt auf einen Antrag verzichten. Was wir damit meinen, ist mindestens im Protokoll festgehalten.

Angenommen – Adopté

Art. 3*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für die Annahme des Bundesbeschlusses
Dagegen

111 Stimmen
5 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

12 211

**Internationale Entwicklungsorganisation (IDA).
Darlehen**

**Association internationale de développement
(AID). Prêt**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 5. Februar 1975 (BBI I, 455)
Message et projet d'arrêté du 5 février 1975 (FF I, 459)

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Schwarzenbach

Nichteintreten

Antrag Fischer-Bern

Nichteintreten

Antrag Freiburghaus

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, abzuklären, ob dieses Darlehensgeschäft nicht mit Hilfe der Nationalbank oder der Bankensyndikate getätigt werden könnte.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

Proposition Schwarzenbach

Ne pas entrer en matière

Proposition Fischer-Berne

Ne pas entrer en matière

Proposition Freiburghaus

Renvoi au Conseil fédéral avec mandat d'examiner si ce prêt ne pourrait pas être accordé avec le concours de la Banque nationale ou des cartels des banques.

Renschler, Kommissionspräsident: Obschon die zur Diskussion stehende Vorlage umstritten ist, halte ich mich in meinen Ausführungen zum Eintreten kurz, da manches, was auch für dieses Geschäft gilt vor allem im entwicklungspolitischen Bereich, bereits in den Debatten über das Gesetz und den Rahmenkredit für die technische Zusammenarbeit gesagt wurde und nicht wiederholt werden muss.

Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) ein zinsloses Darlehen von 200 Millionen Franken zu gewähren, das nach Ablauf einer zehnjährigen Karenzfrist innerhalb von 40 Jahren zurückzuzahlen ist. Die Auszahlung des Darlehens soll ab 1976 in drei Jahresraten erfolgen, von denen die erste 60 Millionen Franken und die beiden anderen je 70 Millionen Franken betragen.

Mit diesem Darlehen will sich der Bundesrat an der vierten Kapitalerhöhung der IDA beteiligen, die insgesamt 4,5 Milliarden Dollar beträgt. Die Schweiz gewährte bereits zwei analoge Darlehen an die IDA anlässlich der zweiten und der dritten Wiederaufstockung, und zwar in der Höhe von 52 bzw. 130 Millionen Franken. Die Beteiligung an der dritten Kapitalerhöhung mit 130 Millionen wurde der Rahmenkredit von 400 Millionen Franken für Finanzhilfe vom 20. September 1971 belastet. Dieser kann nun nicht mehr herangezogen werden, da er in absehbarer Zeit ganz beansprucht sein wird. Die noch verbleibenden rund 76 Millionen Franken sind bereits vollständig für weitere Operationen reserviert.

Bei der IDA handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der Weltbank; sie wurde 1960 gegründet und hat zum Zweck, den ärmeren Entwicklungsländern Darlehen zu besonders günstigen Bedingungen zu gewähren. Allein 1974 erteilte die IDA 69 Kredite im Umfang von 1,1 Milliarden Dollar, womit sich ihre ausstehenden Gesamtverpflichtungen auf 6,9 Milliarden Dollar erhöhten. Rund zwei Drittel aller IDA-Darlehen gehen an die ärmsten Entwicklungsländer, zu denen nach IDA-Praxis jene Staaten gehören, die ein Bruttosozialprodukt von weniger als 200 Dollar pro Einwohner und Jahr aufweisen. Der restliche Drittel kommt den Ländern zu, deren BSP-Durchschnitt 200 bis 375 Dollar beträgt. In diesen beiden von der IDA unterstützten Ländergruppen lebt ein Drittel der gesamten Weltbevölkerung.

Die IDA bestreitet ihre Darlehenstätigkeit vor allem mit den Beiträgen, die sie von den Mitgliedsländern praktisch unentgeltlich erhält. Weitere Einnahmenquellen sind Gewinnübertragungen der Weltbank und freiwillige Zuwendungen wie unsere Darlehen.

Die IDA zählt 113 Mitgliedstaaten, davon sind 94 Entwicklungsländer und 19 marktwirtschaftlich orientierte Industriestaaten. Da die Schweiz dem Internationalen Währungsfonds nicht angehört, bleibt ihr die Mitgliedschaft bei der Weltbank und damit auch bei der IDA verschlossen. Sie nimmt jedoch unter den Nichtmitgliedern eine Sonderstellung ein. Unser Land ist ein bedeutender Finanzplatz für die Auflage von Weltbankanleihen; gegenwärtig beläuft sich der schweizerische Emissionsbetrag zugunsten der Weltbank auf über 1,5 Milliarden Franken.

Gewissermassen als Gegenleistung für den grosszügig gewährten Zugang zum schweizerischen Kapitalmarkt und für die früheren Darlehen des Bundes räumt die Weltbank und die IDA schweizerischen Unternehmen das Recht ein, sich an ihren internationalen Ausschreibungen zur Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen beteiligen zu dürfen. Dieses Privileg kommt unserem Land als einzigem Nichtmitgliedstaat zu. Bisher sind auf diesem Wege Aufträge im Wert von über 2 Milliarden Franken an unsere Privatwirtschaft erteilt worden; dieser Betrag übersteigt die Summe der in der Schweiz gezeichneten Weltbankanleihen und der Bundesdarlehen an die IDA.

Das heisst, dass man sagen kann: Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der IDA sowie der Weltbankgruppe insgesamt sind ein Geschäft für die Schweiz, mindestens für die schweizerische Privatwirtschaft. Vielleicht sollte sich das auch Herr Fischer-Bern merken. Sollte es eintreten, dass die Weltbankgruppe schweizerischen Unternehmungen nicht mehr erlaubt, sich bei internationalen Ausschreibungen zu beteiligen, dann dürften sicherlich auch Herrn Fischer nahestehende Unternehmungen davon betroffen werden. Aber Sie winken ab. Ich weiss: Für Sie, Herr Fischer, bedeuten Aufträge von 2 Milliarden Franken nichts für die Privatwirtschaft. Wir nehmen das gerne zur Kenntnis.

Ferner drückt sich die Sonderstellung der Schweiz auch darin aus, dass ihr als ebenfalls einzigem Land, das dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank nicht angehört, im kürzlich von diesen beiden Institutionen geschaffenen Entwicklungskomitee der Beobachterstatus zuerkannt worden ist. Das Komitee hat unter anderem zu prüfen, wie die Uebertragung finanzieller Mittel an die Entwicklungsländer verbessert werden kann. Es ist also sicherlich ein ausserordentliches Entgegenkommen, wenn wir in diesem Komitee, das die Verwendung der Mittel kontrolliert, in Beobachterstatus mitwirken können.

Die besonderen Beziehungen zur Weltbankgruppe, von denen unsere Privatwirtschaft beträchtlich profitiert, die Notwendigkeit unserer solidarischen Hilfsleistung auch im multilateralen Bereich, und die Feststellung, dass die IDA vor allem die ärmeren Entwicklungsregionen mit ähnlichen Prioritäten wie diejenigen unserer technischen Zusammenarbeit unterstützt, rechtfertigen die Beteiligung des Bundes an der vierten IDA-Kapitalaufstockung mit einem Darlehen von 200 Millionen Franken.

Die Kommission beantragt dem Rat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss, der dem fakultativen Referendum untersteht, zuzustimmen.

M. Carruzzo, rapporteur: Votre commission vous propose à l'unanimité d'accorder un prêt de 200 millions de francs à l'Association internationale de développement (AID), ce prêt étant accordé en trois tranches sur les budgets 1976, 1977 et 1978.

C'est le troisième crédit que l'on vous propose d'accorder à l'AID. Vous devez donc connaître l'institution elle-même. Je vous rappelle simplement que dans le cadre de la Banque mondiale, l'AID est l'institution qui accorde des crédits à des conditions extrêmement favorables aux plus pauvres des pays en voie de développement. La Banque mondiale proprement dite fait surtout office de collecteur de capitaux pour le tiers monde. Elle prête ces capitaux aux conditions normales du marché. L'AID prête à long terme (50 ans). Elle ne prélève aucun intérêt mais une

commission de 0,75 pour cent pour frais administratifs et elle ne réclame le premier amortissement qu'après un délai de dix ans. C'est vraiment la banque des pauvres. Elle ne prête d'ailleurs qu'à des pays dont le produit national brut par habitant est inférieur à 375 dollars, c'est-à-dire à 900 francs suisses environ, ce qui est peu, vous en conviendrez. Les capitaux qu'elle prête – près de 7 milliards de dollars jusqu'ici – sont fournis à l'AID par les contributions de ses membres. Il s'agit pratiquement de versements à fonds perdus, de dons. Ces sommes sont encore complétées par les transferts de bénéfices de la Banque mondiale elle-même.

Périodiquement, les ressources sont à reconstituer pour que l'AID puisse continuer son activité et la quatrième campagne de reconstitution est actuellement en cours. La Suisse est invitée à y participer par ce crédit de 200 millions de francs.

Notons que la Suisse n'est pas membre de l'AID, elle a un statut d'observateur dans son comité de développement. Par contre, la Suisse fait partie des pays riches du monde et cela se sait. Si nous juxtaposons notre produit national brut par habitant à celui du Ruanda ou du Tchad par exemple, nous ne pouvons décemment refuser notre apport à l'effort conjugué d'entraide que réalise l'AID.

Le message, qui est extrêmement clair, rappelle que la Suisse tire aussi des avantages directs considérables de sa participation aux activités de l'AID et de la Banque mondiale. Ses entreprises accèdent ainsi aux adjudications internationales pour les projets financés par ces institutions et cela a représenté jusqu'ici des commandes pour environ 2 milliards de francs, dont a bénéficié notre économie nationale.

Disons enfin que notre abstention porterait un coup fatal à notre prestige dans le monde industrialisé aussi bien que dans les tiers et quart mondes.

Je sais que dans le cadre de la coopération au développement, l'aide financière, multilatérale surtout, est la plus critiquée. On craint des détournements d'affectation, les retours dans nos banques, on n'aime pas l'anonymat de l'aide. Mais il faut bien reconnaître que certains travaux d'infrastructure, qui sont les bases indispensables pour le démarrage d'un développement requièrent des capitaux énormes, que seule une coopération internationale peut réunir. Je pense par exemple à la construction de voies ferrées, de routes, de ports, à des travaux d'assainissement ou d'irrigation dont dépend l'animation économique et sociale de régions et de pays entiers. La générosité privée ou l'aide gouvernementale bilatérale n'y suffisent pas.

Je sais aussi que l'expérience de l'aide au développement est maintenant bien assise et qu'après les générosités un peu aveugles du début, des systèmes de contrôle ont été mis en place. L'AID notamment s'est fait une bonne réputation d'efficacité et de prudence. Enfin, disons-le aussi, la fraternité humaine ne se contente pas de prudence et de réserve. Elle exige le don. Je vous prie donc d'approuver l'octroi de ce prêt de 200 millions de francs à l'AID et de repousser clairement la proposition de non-entrée en matière.

Le président: Je vous informe que M. Schwarzenbach retire sa proposition de non-entrée en matière.

Fischer-Bern: Ich möchte Ihnen beantragen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Sie haben soeben von den Kommissionsreferenten gehört, dass im Jahre 1967 52 Millionen Franken an diese internationale Entwicklungsagentur geleistet worden sind; im Jahre 1971 waren es 130 Millionen Franken, und heute sollen es 200 Millionen Franken sein. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich in der Zwischenzeit der Schweizer Franken punkto Wert gegenüber den ausländischen Währungen, was hier massgebend ist, ganz bedeutend verbessert hat. Während im Jahre 1971 und auch 1967 der

Dollar noch Fr. 4.30 gegolten hat, gilt er heute noch Fr. 2.40 oder Fr. 2.50. Es bedeutet dies, dass es sich um eine gewaltige Eskalation in der Beitragsleistung an diese internationale Entwicklungsagentur handelt. Dabei müssen wir uns darüber im klaren sein, dass es eine multilaterale Leistung ist. Das bedeutet, dass wir praktisch nichts dazu zu sagen haben, was mit diesem Geld geschehen kann. Wir zahlen es in einen sehr grossen Fonds, der von den übrigen Industrieländern geöffnet wird, und damit ist der Fall für uns erledigt. Ich möchte nur zur etwas boshaften Bemerkung von Herrn Renschler bezüglich der Aufträge an unsere Industrie sagen: Ich frage mich, ob es in den letzten Jahren wirklich im Interesse unseres Landes gelegen hat, dass wir auch noch einige Milliardenaufträge aus den Entwicklungsländern erhalten haben, angesichts der bei uns herrschenden Ueberkonjunktur. Es hat natürlich keinen Sinn, dass wir von Ausländern Aufträge übernehmen, für die wir dann selbst noch die Rechnungen bezahlen müssen.

Wir müssen das Problem nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt unserer eigenen Finanzlage betrachten. Sie haben es offenbar vergessen, oder mindestens hat man es in den Debatten von gestern und heute kaum mehr gehört, dass sich die Schweizerische Eidgenossenschaft in einer sehr ersten Finanzkrise befindet. Wir haben letztes Jahr ein Defizit von einer Milliarde Franken gehabt; wir haben dieses Jahr, wenn nicht Volk und Stände am 8. Juni freundlich gegenüber dem Bund gestimmt sind, und wenn nicht die Abstimmung über die Bundesleistung an die AHV gut ausgeht, ein Milliardendefizit und dazu Milliardendefizite in den nächsten Jahren zu gewärtigen. Unter diesen Umständen betrachte ich es als völlig untragbar, dass das Parlament einige Wochen, nachdem wir eine grossangelegte Sanierungsoperation vorgenommen haben gleich 350 Millionen Franken neue Kredite für etwas bewilligt, das sehr umstritten ist, um es milde zu sagen. Ich betrachte es als unhaltbar, dass man gleichzeitig unseren Leuten zumutet, sich ernste Abstriche gefallen zu lassen. Den Kantonen wird gekürzt; die Investitionen werden trotz der Misere auf dem Baumarkt und der im Gange befindlichen Arbeitslosigkeit gekürzt; die Steuern werden erhöht, obwohl die Löhne nicht mehr heraufgehen, was bedeutet, dass die realen Einkommen bei uns zurückgehen. Angesichts dieser Situation betrachte ich es als eine Zumutung, dass man mit derart grossen Beträgen nun bei der Entwicklungshilfe trotzdem weitermacht.

Wir haben im Dezember 50 Millionen Franken für die IDA aus dem Budget herausgestrichen. Es war damals offenbar beabsichtigt, in vier Etappen von 50 Millionen Franken die IDA zu dotieren. Das Parlament hat damals nein gesagt, und heute stellen wir fest, dass genau das gleiche nun trotzdem kommt. Man hat die Lösung so gefunden, dass man für das Jahr 1976 60 Millionen nimmt, für das Jahr 1977 70 Millionen und für das Jahr 1978 auch 70 Millionen. Wenn Sie das zusammenzählen, dann kommen Sie darauf, dass die ursprünglich vorgesehenen 200 Millionen praktisch trotzdem erreicht werden! Das bedeutet mit anderen Worten, dass der Beschluss des Parlaments vom Dezember 1974 wieder illusorisch gemacht wird.

Man kann über die Entwicklungshilfe zweifellos verschiedener Ansicht sein. Ich muss Ihnen sagen: Ich habe mir die Sache diesbezüglich nicht leicht gemacht. Ich habe einen richtigen Gewissenskonflikt durchgemacht und versucht, den richtigen Weg zu finden. Aber ich muss Ihnen heute sagen: Ich bin der Auffassung, dass das, was die westliche Welt punkto Entwicklungshilfe tut, eine gigantische Fehlleistung ist, die uns einmal teuer zu stehen kommen wird. Ich sage einige Stichworte: Denken Sie daran, dass ungefähr gleichviel, wie die ganze westliche Welt für die Entwicklungshilfe ausgibt, von diesen Entwicklungsländern für die Rüstung verwendet wird. Denken Sie daran – das können Sie im Bericht, den wir gestern verabschiedet haben, nachlesen –, dass die ölproduzierenden Entwick-

lungsländer 20 Milliarden Dollar mehr aus den anderen Entwicklungsländern herausholen, und dass die ölproduzierenden Länder 13 Milliarden Dollar an diese anderen Entwicklungsländer leisten. Das bedeutet, dass die westliche Welt nun dazu gezwungen werden soll, diesen Fehlbetrag von 7 Milliarden Franken zugunsten der Ölproduzenten zu bezahlen. Wir haben also nicht nur unsere eigene Ölverteuerung zu finanzieren, sondern über die Entwicklungshilfe auch noch jene der Entwicklungsländer. Das betrachte ich als ein typisches Zeichen dafür, wie sehr alles durcheinander geraten ist. Wenn wir hier nicht den Mut haben, endlich einmal eine klare, eigenständige Linie zu verfolgen, kommen wir immer tiefer in das Schlamassel hinein. Es schaut dabei nichts heraus. Die Entwicklungspolitik der letzten 20 Jahre ist doch ein einziges Flasko. Das einzige Resultat ist eine gewaltige Bevölkerungsexplosion in diesen Ländern, was zur Folge hat, dass die Probleme noch weniger lösbar sind, als sie es vorher waren.

Ich bin Herrn Bächtold sehr dankbar für seine kritischen Ausführungen, denn man hat hier sehr wenig Kritisches gehört. Vielmehr hörte man die alten Elogen der Entwicklungshilfe, die alten Klischees. Wenn ich da meinen Freund Theodor Gut vor mir sehe, muss ich ihm gestehen, dass ich bei seinem Votum an das schöne Lied von den «Zürichsee-Buben» dachte, das wir in der sechsten Division während des Krieges fast jeden Abend gesungen haben. Das aber tönte bedeutend weniger weich und sentimental als das, was er uns hier heute punktweise Entwicklungshilfe präsentiert hat.

Ich möchte noch darauf hinweisen – das sollte Ihnen eigentlich ziemlich nahe gehen –, dass die Entwicklungshilfe in der Bevölkerung nicht nur umstritten ist, sondern, dass nach der Beurteilung aller politischen Beobachter der überwiegende Teil der schweizerischen Bevölkerung – Männer und Frauen, Deutschschweizer, Welsche und Tessiner – gegen die Entwicklungshilfe eingestellt ist. Das ist auch der Grund, warum Sie gestern in einem Anflug von Heldenmut beschlossen haben, das Gesetz nicht zu verabschieden, damit die Volksabstimmung über die Entwicklungshilfe nicht noch vor den Nationalratswahlen stattfinden muss. Das zeigt doch, dass Sie selbst nicht daran glauben, dass die Bevölkerung bei einem so grossen Beitrag an internationale Institutionen wie diese IDA mitmachen würde. Dürfen wir es aber wirklich verantworten, mit derartigen Beträgen gegen die überall zum Ausdruck kommende Abneigung unserer Bevölkerung in bezug auf die Entwicklungshilfe zu politisieren? Ist es wirklich tragbar, dass wir hier an einem einzigen Morgen Beschlüsse über 350 Millionen Franken Ausgaben fassen, wo wir doch wissen, dass der gleiche Staat, der das bezahlen soll, vorläufig noch in Milliardendefiziten steckt? Ich betrachte das als politisch nicht tragbar und staatspolitisch nicht zu verantworten. Das ist einer der weiteren Gründe, die mich dazu bringen, Ihnen den Antrag auf Nichteintreten zu stellen.

Sie werden übrigens bemerkt haben – der Herr Kommissionspräsident hat es beiläufig erwähnt –, dass dieser Beschluss über die 200 Millionen Franken an die IDA dem Referendum unterstellt ist. Was machen Sie nun, wenn plötzlich irgend jemand das Referendum noch vor den Nationalratswahlen ergreift? Dann ist der ganze «Türk» von gestern abend misslungen.

Ich möchte Sie also bitten, hier zu bremsen. Soeben haben Sie beschlossen, 150 Millionen Franken als bilaterale Hilfe zu gewähren. Das ist nun erledigt. Auch darüber wird man aber einmal im Rahmen einer Volksabstimmung zu sprechen haben. Jetzt aber, bei dieser multilateralen Hilfe, auf die man überhaupt keinen Einfluss hat und wo es um 200 Millionen Franken geht, möchte ich Sie doch bitten, sich einmal zu ermannen – auch die Frauen können sich in solchen Dingen ermannen –, nein zu stimmen, d. h. meinen Nichteintretensantrag zu unterstützen.

Frelburghaus: Aus der Überlegung heraus, dass es sich hier in erster Linie um ein Darlehensgeschäft an die Tochtergesellschaft der Weltbank handelt, habe ich mir erlaubt, namens der SVP-Fraktion einen Antrag zu stellen, der dahingeht, dieses 200-Millionen-Franken-Kreditgeschäft in der jetzigen politischen und finanziellen Situation des Bundes nicht direkt aus Mitteln der Bundeskasse zu tätigen. Freilich werden die Darlehensverträge der IDA mit den Regierungen der betreffenden Geberländer geregelt, ebenso die Kontrolle und die Verwaltung. Soweit ich jedoch die Dinge beurteilen kann, handelt es sich hier um eine der besten und wirksamsten Hilfen für die ärmeren Entwicklungsländer. Diese zur Verfügung bereitgestellten Gelder wirken im Sinne einer Initialzündung, indem nur ein gewisser Teil eines Projektes finanziert wird und der Rest vom Entwicklungsland selbst aufgebracht werden muss. Es will mir daher scheinen, dass wir diese Hilfe – allerdings mit Anpassungen an die finanziellen und politischen Gegebenheiten – weiterführen sollten. Da dieser Bundesbeschluss dem Staatsvertragsreferendum unterstellt ist, besteht bei einer allfälligen Volksabstimmung die Gefahr einer Ablehnung.

Mit einer solch abrupten Unterbrechung dieser Hilfstätigkeit wäre bestimmt niemandem gedient. Ausserdem wissen wir, dass namhafte Teile dieser Kredite in Form von Aufträgen an die schweizerische Exportwirtschaft zurückfliessen. Ich verweise hier auf die Zusammenstellung der von der Schweiz gelieferten Güter und Dienstleistungen. Es ist also allen klar, dass aufgrund der Darlehensbedingungen – zinslos, rückzahlbar innerhalb von 40 Jahren nach Ablauf einer Karenzfrist von 10 Jahren – diese Kapitalien nicht auf dem normalen Kapitalmarkt beschafft werden können. Ich zitiere hier aus den zur Verfügung gestellten Arbeitspapieren «Die Schweiz und die Weltbankgruppe» den Abschnitt «Die Schweiz als Beschaffungsquelle»:

«Die Kreditnehmer der Bank sind gehalten, die Erträge aus Bankdarlehen nur zu Einkäufen in den Mitgliedsländern der Bank zu verwenden. In Anerkennung der engen Zusammenarbeit der Schweiz mit der Bank ist es jedoch Kreditnehmern der Bank und der IDA gestattet, auch in der Schweiz einzukaufen. Schweizerische Firmen lieferten Waren und Dienstleistungen für von der Bank und der IDA finanzierte Projekte im Gesamtgegenwert von 415,9 Millionen Dollar und mit einer weitgespannten Variationsbreite; insbesondere konkurrierten schweizerische Lieferanten erfolgreich bei Aufträgen im Zusammenhang mit der Durchführung von Elektroenergie- und Industrieprojekten.»

Mein Antrag geht dahin, dieses Geschäft zurückzuweisen mit dem Auftrag, abzuklären, ob nicht Mittel und Wege gefunden werden könnten, das Geld vorübergehend, z. B. über die Nationalbank und mögliche private Banken, zu vermitteln. Dies bedingt natürlich entsprechende Verträge des Bundes mit der Bankengruppe. Der Bund müsste sicherlich eine Bürgschaftspflichtung übernehmen sowie die Zinsbedingungen mit den Partnern vereinbaren. Wie wir aus den Unterlagen deutlich ersehen können, ist unsere Wirtschaft gerade auch im jetzigen Moment in höchstem Masse an der Mitwirkung unseres Landes interessiert. Ich sehe daher nicht ein, warum der Bund dieses an sich reine Kreditgeschäft allein tätigen soll. Dabei muten wir niemandem von der Privatwirtschaft eine zusätzliche Entwicklungshilfe zu. Der Bund müsste die Darlehenszinse auf sich nehmen, und wenn gesagt wird, dass dabei höhere Zinssätze «à fonds perdu» getragen werden müssten, so möchte ich dem entgegenhalten, dass der Bund heute mehr denn je ebenfalls mit Fremdgeldern, die er auf dem Emissionsmarkt beschafft, arbeiten muss. Die Frage der Zinssätze spielt meines Erachtens eine sekundäre Rolle, indem es darauf ankommt, mit welchen Fremdgeldern dieser Zinsendienst abgegolten werden soll. Auf dem schweizerischen Kapitalmarkt ist momentan genug Geld vorhanden; hingegen wissen wir alle, wie sich die finanzielle Lage beim Bund präsentiert. Ich weiss, dass mir entgegenge-

halten werden kann, dass das nicht möglich sei. Aber ich möchte doch fragen, ob man vom Bundesrat aus diese Frage wirklich und eingehend abgeklärt hat. Es ist einzig ein Kreditgeschäft, und man hat den Eindruck, dass vom Politischen Departement sehr viel Prestige eingesetzt wird. Solche wirtschaftlichen Kreditgeschäfte gehören in erster Linie nicht zum Bund, sondern dorthin, wo sie gut untergebracht sind. Die Verträge können ohne weiteres mit diesen Gruppen gemacht werden; ich habe bereits mit einigen Herren darüber gesprochen.

Ich bin daher der Meinung, dass es aus den verschiedensten Gründen, vor allem politisch und finanziell, besser wäre, dieses Geschäft zurückzuweisen und die aufgezeigten Wege und Möglichkeiten gründlich abzuklären. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Reiniger: Ich möchte der Aufforderung unseres Präsidenten Folge leisten und Ihnen einfach bekanntgeben, dass wir auch dem Darlehen von 200 Millionen Franken an die Internationale Entwicklungsagentur IDA zustimmen, wobei wir nochmals betonen möchten, dass auch diese auf den ersten Blick recht erheblich scheinende Leistung nur dazu beiträgt, unsere Gesamtanstrengungen auf dem Gebiete der Entwicklungszusammenarbeit in ungefähr gleichem Umfang wie bisher fortzuführen. Eine Verstärkung unserer Leistungen, wie sie auch im Vergleich mit den anderen Industriestaaten wünschbar und anzustreben wäre, ist damit nicht verbunden.

Unter allen Formen der multilateralen Entwicklungshilfe scheint uns diejenige der Darlehensgewährung an die IDA als eine der wirkungsvollsten. Wir haben hier die Garantie dafür, dass die Mittel tatsächlich den Ärmsten der Entwicklungsländer zufließen und dort für Projekte verwendet werden, die nach strengen und objektiven Kriterien durch ausgewiesene Fachleute ausgewählt und überwacht werden. Dass die Schweiz sich grundsätzlich auch an multilateralen Entwicklungsprojekten beteiligen muss und soll, scheint uns schon deshalb unerlässlich, weil zufolge der gebotenen und unserer Meinung nach richtigen Konzentration unserer bilateralen Hilfe auf einige wenige Schwerpunkte, viele der ärmsten Entwicklungsländer ohne eben diese multilaterale Hilfe überhaupt nie in den Genuss schweizerischer Unterstützung und Förderung kämen.

Wir bitten Sie, auch diesem zweiten Antrag des Bundesrates, der Darlehensgewährung an die IDA, Ihre Zustimmung zu geben und sowohl den Nichteintretensantrag Fischer als auch den Rückweisungsantrag Freiburghaus abzulehnen.

Suter: Die Fraktion des Landesringes ist ebenfalls für Eintreten auf den Beschluss. Die 200 Millionen Franken, die wir in drei Raten 1976 bis 1978 zu überweisen haben werden, sind kaum mehr als die 130 Millionen Franken, die 1972 bewilligt wurden. Es ist also praktisch eine Fortsetzung, aber ohne Erhöhung. Uns scheint, dass auch hier ein Abseitsstehen falsch wäre.

Für Herrn Fischer sind alle, die für die Entwicklungshilfe einstehen, offenbar weich. Er findet, man sollte den Mut haben, nein zu sagen in diesem Moment. Er hat auch vom Wahljahr gesprochen. Nach meiner Meinung sollte man den Mut haben, auch in einem Wahljahr zu einem Entscheid zu stehen, der vielleicht nicht so populär ist, aber den man als richtig erachtet. Ich bin der Ueberzeugung, dass auf lange Sicht diese Zusammenarbeit absolut notwendig ist. Man weiss, dass zwei Drittel dieser Aufwendungen an Länder mit weniger als 200 Dollar Kopfeinkommen pro Jahr gehen (1 Milliarde Menschen). Wir können doch nicht in den internationalen Organisationen mitreden, mitbestimmen, und wenn es ans Zahlen geht, dann sind die Schweizer nicht mehr da. Ich glaube, ein solches Verhalten wäre der Schweiz unwürdig und wir können uns das nicht leisten, um so weniger, als – trotzdem es sich um multilaterale Zuwendungen handelt – bei der IDA die

Gewissheit besteht, dass die verschiedenen Projekte durch Spezialisten sehr eingehend geprüft werden. Ich glaube, es gibt kaum eine Organisation, deren Mitarbeiter die Verhältnisse in den Entwicklungsländern besser kennen, als die International Development Agency.

Ich beantrage Ihnen daher Zustimmung zum Antrag der Kommission und Ablehnung des Nichteintretensantrages Fischer und des Rückweisungsantrages Freiburghaus.

Gut: Im Gegensatz zur Auffassung meines Freundes und Wahl-Zürichseebuben Otto Fischer ist die freisinnige Fraktion für Eintreten und für Zustimmung zum ganzen Kredit.

M. Copt: Ce matin, la presse n'est pas tendre pour l'exercice auquel nous nous sommes livrés hier. Seul fait exception le rédacteur de *La Minute œcuménique* qui saisissant l'actualité au bond, disait ce matin à la radio romande: «Le renvoi est finalement une bonne chose car délivrés des soucis électoraux, les députés pourront faire œuvre solide et durable.» Cela est vrai. Nous ne voulions pas, finalement, nous engager dans une campagne référendaire qui aurait été demandée par les opposants au projet et nous battre uniquement sur des concepts, la loi ne contenant que des concepts très généraux. Par contre, je suis bien persuadé que nous acceptons, en majorité, de nous battre sur un projet bien précis tel que celui de l'IDA qui nous est présenté. S'il plaît aux opposants, MM. Schwarzenbach ou Fischer, de lancer le référendum, nous nous battons sur cette demande de crédit que nous pouvons justifier d'une façon très valable. Je ne vais pas répéter ce que mes prédécesseurs ont dit mais chacun sait qu'au sein de la Banque mondiale, l'IDA fonctionne un peu comme fonctionnent, sur le plan suisse, les crédits d'investissement à l'agriculture. En Suisse, des prêts sont accordés aux plus pauvres, aux moins favorisés, à taux très réduit ou sans intérêt, c'est ce qui se fait sur le plan international par l'IDA. Je vous prie de bien vouloir accepter ce projet et repousser la non-entrée en matière.

Breitenmoser: Ich hätte mir sehr wohl vorstellen können, dass wir unsere Eintretensdebatte für alle drei Geschäfte zusammengenommen hätten, aber es war vielleicht nicht ganz so zweckmässig. Auf jeden Fall, Herr Fischer bringt es uns in Raten und einige zwei, drei seiner Behauptungen möchte ich hier doch beantworten. Es hat keinen Sinn, dass wir sie einfach stehen lassen und so tun, als ob sie Gültigkeit hätten. Er sagt, die Entwicklungsländer, denen diese Kredite der multilateralen Organisation IDA zufließen würden, hätten ungefähr gleichviel ausgegeben für Rüstung, was wir ihnen an Entwicklungshilfe gegeben haben. Mit dieser Argumentation nähert sich Herr Fischer wie noch nie Herrn Kollega Ziegler. Beide sprechen offensichtlich – der eine schon länger, Herr Fischer seit heute – den ärmeren Entwicklungsländern a priori das Recht auf Verteidigung ab. Das ist nicht richtig.

Das zweite Argument von Herrn Fischer: Er sagt, Entwicklungshilfe sei bis jetzt ein einziges Fiasko gewesen. Er, der wie der Sprechende in der Privatwirtschaft arbeitet, oder die Privatwirtschaft in seinem Verband vertritt, er sollte wissen, dass im beruflichen und im geschäftlichen Leben, sogar im politischen Leben das Risiko dazu gehört. Ich würde meinen, wenn er gesagt hätte, es sei bei der Entwicklungshilfe immer auch ein Risiko dabei, dann hätten wir uns damit einverstanden erklären können. Aber zum vorneherein zu sagen, es war alles immer ein Fiasko und es war alles umsonst, das dürfen wir nicht zulassen.

Wir haben auch mit der schweizerischen Entwicklungshilfe immer wieder grösste Not lindern können, wir haben Gutes tun können, und selbst bei jenen Vergabungen oder unentgeltlichen Zuwendungen, wo wir nicht ganz auf die Rechnung gekommen sind, wo man mit dem Geld nicht so umging, wie es unseren Vorstellungen entsprach, darf man

uns nachher nicht sagen, die ganze Entwicklungshilfe sei falsch gewesen. Auf jeden Fall hat Herr Fischer mit dieser Argumentation den Beweis erbracht, dass es nicht stimmt, dass das reiche Land Schweiz mit der Entwicklungshilfe reicher und die Entwicklungsländer ärmer geworden sein sollen. Diesen Beweis haben wir. Nun möchte ich Herrn Fischer auch darauf aufmerksam machen, dass auf Seite 9 der Botschaft wiederum zum Ausdruck kommt, dass die IDA schon bis jetzt zwei Drittel ihrer Zuwendungen und Aktionen für die ärmsten Länder verwendet, und das sind jene Länder, bei denen das Pro-Kopf-Volkseinkommen jährlich zwischen 500 und 600 Franken variiert. Ich habe alles Vertrauen dazu, dass die IDA unter Hinzulernung verschiedener neuer Umstände seit der Ölkrise, die die Entwicklungsländer in die Dritte und Vierte Welt geteilt hat, peinlich darauf achten wird, dass dieses Geld an jene geht, die jetzt nicht als Oelverdiener auftreten.

Noch ein letztes Argument: Uns wird immer vorgehalten, wir seien am Ende der Liste der europäischen Staaten, die der Entwicklungshilfe Geld geben würden. Diese Statistik, von der OECD ausgearbeitet, macht auch auf mich keinen grossen Eindruck mehr. Hier müsste Herr Fischer einsehen, dass gerade durch die Konzentration auf die ärmsten Länder wir gar nicht mehr in der vorderen Rangliste marschieren können, eben weil wir nicht einfach allen Entwicklungshilfe geben, sondern sie beschränken auf die bedürftigsten Länder. Das ist ein weiteres Argument, mit dem ich Sie bitten möchte, den Antrag von Herrn Fischer abzulehnen.

Renschler, Berichterstatter: Ich nehme zuerst kurz Stellung zum Rückweisungsantrag von Herrn Freiburghaus. Er will, dass die 200 Millionen Franken bei der Nationalbank zusammen mit dem Bankensyndikat beschafft werden. Hierzu möchte ich erstens festhalten, Herr Kollege Freiburghaus, dass diese 200 Millionen Franken Darlehen an die IDA in der langfristigen Finanzplanung des Bundes enthalten sind; es ist also gar keine Notwendigkeit gegeben, das Geld ausserhalb der Bundeskasse zu suchen.

Zweitens darf die Nationalbank keine Kredite über drei Monate hinaus gewähren, also käme eine Beteiligung der Nationalbank bei diesem Geschäft nicht in Frage.

Es bleibt also drittens die Möglichkeit, das Bankensystem heranzuziehen, um die 200 Millionen Franken als Darlehen an die IDA zu beschaffen, wobei der Bund die Zinsen zu tragen hätte. Hier möchte ich Herrn Freiburghaus darauf aufmerksam machen, dass er einmal die Kosten dieser Zinsen zusammenzählen sollte. Beim heutigen Zinsniveau kann man annehmen, dass innert 16 Jahren die Zinsen ungefähr die Summe des Darlehens ausmachen. Der Kredit läuft 50 Jahre, d. h. also dreimal rund 16 Jahre, mit anderen Worten: Der Bund müsste für die Zinsen allein am Schluss dieser Operation den privaten Banken 600 Millionen Franken an Zinsen zahlen. Es ist wahrscheinlich sinnvoller, wenn der Bund von sich aus das Darlehen von 200 Millionen ohne diese Zinslast gibt.

Noch ein Wort zu Herrn Fischer und seinem Rückweisungsantrag. Sein Hauptargument besteht darin, dass er behauptet – er behauptet viel, immer wieder –, der Bund hätte keine Möglichkeit, die Verwendung der Mittel im Rahmen der IDA zu kontrollieren. Das stimmt nicht. Wie ich in meinem Eintretensvotum schon festhielt, hat erstens die Schweiz die Möglichkeit, wenn auch nur im Beobachterstatus, im Rahmen des Entwicklungshilfekomitees des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank mit darüber zu wachen, wohin die Mittel der IDA fliessen. Das ist einmal die erste Kontrollmöglichkeit.

Zweitens möchte ich Herrn Fischer auf den Artikel 6 des Vertrages zwischen der Eidgenossenschaft und der IDA hinweisen. Ich vermute sehr stark, dass er diesen Artikel überhaupt nicht gelesen hat. Dort steht nämlich, dass die Organisation (also die IDA) die Eidgenossenschaft in re-

gelmässigen Abständen über die Verwendung des Darlehenslöses benachrichtigt, und dass die Organisation ferner mit der Eidgenossenschaft über die Verwendung des Darlehenslöses einen Meinungsaustausch pflegt, wann immer sie (die Eidgenossenschaft) einen solchen für ratsam hält. Sie sehen also, dass auch im Vertrag eine Kontrollmöglichkeit festgelegt ist.

Und drittens: Ein Teil der Mittel der IDA werden eingesetzt im Rahmen von kombinierten Projekten des Entwicklungshilfeprogrammes der UNO. Bei diesen Projekten, wo also IDA-Gelder mit im Spiele sind, haben wir wiederum durch unsere Vertretung im Direktorium des Entwicklungshilfeprogrammes unsere Kontrollmöglichkeiten; vorher war Botschafter Marcuard und jetzt ist Botschafter Heimoz in diesem Direktorium vertreten.

Aus diesen drei Gründen mache ich geltend, dass der Haupteinwand von Herrn Fischer «keine Kontrollmöglichkeit» nicht stichhaltig ist. Ich bitte Sie, sowohl den Rückweisungsantrag von Herrn Freiburghaus wie auch den Nichteintretensantrag von Herrn Fischer abzulehnen.

M. Carruzzo, rapporteur: Je voudrais dire quelques mots sur la proposition Fischer-Berne de non-entrée en matière. Depuis hier nous poursuivons le même débat. Nous opposons une conception large, chaleureuse, de notre responsabilité internationale à une conception étroite, limitée, de nos intérêts nationaux. C'est au fond de cela qu'il s'agit. Il est donc inutile de reprendre les arguments utilisés de part et d'autre, ils délimitent des plages de pensée nettement séparées. Je relèverai donc deux points seulement.

Nous connaissons la situation financière de la Confédération. Nos soucis budgétaires sont sérieux, certes, mais je pense – et je sais – qu'il y a moyen de rééquilibrer notre budget fédéral autrement qu'en raccourcissant notre aide aux plus démunis. Quant à l'explosion démographique que provoquerait soi-disant l'aide au développement, il convient de rappeler que c'est le sous-développement qui accroît le taux de la natalité et la prospérité qui le freine – c'est une constatation classique. Je vous demande donc encore une fois de voir les hommes derrière l'argent et en l'occurrence de repousser la proposition Fischer-Berne.

En ce qui concerne la proposition Freiburghaus de renvoi au Conseil fédéral, avec mandat d'examiner si ce prêt ne pourrait pas être accordé avec le concours de la Banque nationale ou des cartels des banques, je dois dire que la Banque nationale a un rôle bien défini par la constitution: elle a pour tâche principale de régulariser le marché de l'argent et de pratiquer une politique monétaire servant les intérêts généraux du pays. Le rôle de la Banque nationale est donc bien précis, bien défini, il lui donne suffisamment à faire, comme nous l'avons vu, sans qu'on l'élargisse encore.

Quant au recours à des banques privées, c'est une idée qui me paraît assez peu réaliste. Ces banques ont aussi un but, celui de faire fructifier leurs capitaux. Or, on l'a dit tout à l'heure, les contributions à l'AID ressemblent plus à des dons qu'à des placements et l'espoir de récupérer, éventuellement, la mise initiale dans cinquante ans et sans intérêt n'est pas de nature à susciter l'enthousiasme des directeurs de banque. Quant à se procurer de l'argent sur le marché international à un taux élevé pour le prêter ensuite sans intérêt, c'est une opération ruineuse au sens strict du terme.

Je crois donc qu'il n'y a pas grand chose à glaner dans cette proposition de renvoi et je vous prie par conséquent de la repousser également.

M. Graber, président de la Confédération: Je voudrais me limiter parce qu'il le faut bien, à quelques considérations essentielles. Je le regrette dans un certain sens car le sujet que nous avons abordé est un sujet très important qui aurait peut-être mérité mieux que ce traitement un peu «sommaire» compte tenu de l'heure et compte tenu d'une lassitude que je comprends.

Je constaterai tout d'abord qu'il ne fait aucun doute que l'IDA est la plus importante institution internationale de financement qui accorde des prêts à des conditions éminemment avantageuses aux pays les moins développés et les plus pauvres. Je relèverai ensuite que tous les pays développés, non communistes, participent aux reconstitutions périodiques de l'IDA. Si la Suisse, qui a déjà participé par des prêts sans intérêts aux deuxième et troisième reconstitutions restait à l'écart cette fois-ci, la communauté mondiale en général et les pays en voie de développement en particulier ne pourraient pas comprendre notre attitude et nous aurions beaucoup de peine à l'expliquer. J'ajoute qu'une telle décision porterait atteinte à un principe que nous avons toujours défendu avec vigueur, et avec succès, au sein de ces institutions internationales, principe selon lequel les pays donateurs doivent répartir entre eux de manière équitable l'effort que la communauté doit fournir. Tous sont prêts à le faire. Les vingt-cinq pays qui ont donné leur accord, et dont certains ont déjà effectué leur premier paiement, sont d'une façon générale des pays dont la situation économique est beaucoup moins favorable que la nôtre. La Suisse se renierait en quelque sorte, si après avoir prôné pendant des années la répartition équitable de l'effort entre tous les pays donateurs, elle refusait maintenant le sien.

J'ajouterai encore une constatation dont il ne faut pas s'étonner: de nombreux pays en voie de développement font appel de préférence à l'aide multilatérale et on les comprend, car celle-ci les met à l'abri de toute espèce d'influence menaçant leur indépendance. En cela, l'aide multilatérale a un caractère propre qu'il ne faut pas négliger. D'autre part, notre aide bilatérale est nécessairement limitée, dès lors qu'elle se concentre sur quelques pays certes, mais choisis avec soin; grâce à cette aide bilatérale et par le biais d'institutions telles que l'IDA, nous pouvons contribuer au développement d'autres pays qui ont aussi un grand besoin d'appuis.

Enfin, chacun s'accorde à reconnaître que l'IDA mérite sa réputation de très haute qualification, en ce qui concerne la préparation, l'exécution et la supervision des projets. On objecte souvent que l'aide multilatérale manque d'efficacité, de contrôle, or c'est en tout cas une objection que l'on ne peut soulever à l'égard de l'IDA qui jouit d'une réputation bien méritée.

Je passerai rapidement, en dépit de son importance, sur le deuxième volet auquel on a déjà fait allusion. Des intérêts économiques suisses d'une certaine ampleur sont en jeu et l'on n'a pas le droit de les prendre à la légère comme s'ils n'existaient pas. C'est en raison de notre participation aux reconstitutions successives des fonds de l'IDA que nous avons pu participer aussi aux adjudications internationales des projets par la Banque mondiale et son groupe. Je ne vous étonnerai certainement pas beaucoup si je dis que le montant global des contrats ainsi obtenus par l'économie suisse est infiniment supérieur aux prestations fournies par notre pays à l'IDA. Ainsi l'on indique des commandes de biens et de services d'une valeur de plus de 2 milliards de francs. C'est une réalité avec laquelle personne n'a le droit de tricher. Je ne pense pas que nous vivions un moment où nous ayons particulièrement le droit de négliger cet aspect-là de la question. Nous serions impardonnables en vérité si nous prenions le risque de voir l'économie suisse éliminée désormais des adjudications extrêmement importantes que la Banque mondiale finance à travers les continents, et ce d'autant que, j'ose le dire, les industries suisses qui sont en cause sont celles à propos desquelles on commence à se faire quelques soucis. Si je prends les commandes passées à notre industrie helvétique durant les six dernières années, je constate que les machines textiles ont reçu pour près de 50 millions de dollars de commandes, l'équipement mécanique à peu près autant, l'équipement électrique un peu plus. Les services de consultants, les services de gestion et d'engineering où il y a menace d'un certain chômage

actuellement, viennent en quatrième position. Il y a des travaux de génie civil d'une certaine importance et je pense que je n'étonnerai pas beaucoup M. Fischer en disant qu'un certain nombre de grandes entreprises suisses de génie civil s'intéressent désormais très vivement et très directement à l'adjudication de travaux de cette nature. On citera aussi les grands chapitres matériaux de construction, équipement de construction, etc. Je ne m'arrête pas au détail mais je tenais à souligner ici un intérêt très évident, très direct et très imminent de notre économie. Je ne crois pas qu'on puisse à tout moment, M. Fischer, invoquer la situation financière de la Confédération, cette impasse dont nous sommes placés pour savoir l'importance mais aussi le caractère temporaire, afin de refuser désormais tout ce qui déplaît. En vérité, en dépit de cette impasse financière, le pays continue avec ses devoirs envers lui-même mais aussi avec ses devoirs envers les autres. Et on ne résout pas le problème à coup de «Stichwörter», c'est un peu commode.

Je dois dire qu'au fond de mon cœur je suis un peu révolté à l'idée qu'on peut exprimer ici qu'une attitude virile, et enfin virile, consisterait à trouver le courage de dire: «Désormais non; désormais, nous vivons pour notre compte et nous ne pensons qu'à notre seul intérêt immédiat; que les autres se débrouillent, que les autres pays industriels fassent le nécessaire.» Nous serions d'autant plus fondés à tenir ce langage, dans l'esprit de M. Fischer, que le dernier quart de siècle de coopération au développement signifierait un fiasco. Mais comment est-ce que, raisonnablement, un homme intelligent peut-être tenir des propos aussi sommaires? Oh! Je sais bien les résonances «productives», dans certains milieux et à certains moments; mais tout de même! Je crois que le maximum de la négligence, dans le raisonnement de M. Fischer, est atteint lorsqu'il prend l'explosion démographique comme la démonstration de l'échec de la coopération au développement. Mais c'est exactement l'inverse! Il n'y a que la coopération au développement qui tient lieu ici de pilule si vous voulez et qui peut résoudre lentement mais sûrement le problème démographique. Il ne faut pas renverser les choses. Enfin bref, nous sommes ici en présence d'une conception tellement désolante de la coopération au développement qu'on en perd presque la parole. Je n'arrive pas à croire que M. Fischer, au fond de lui-même, réussisse à penser ce qu'il nous a dit ce matin.

Quelques mots à propos de la proposition de M. Freiburghaus. Je ne m'y arrête pas longtemps. Je crois qu'il y a une espèce de malentendu à la base qui tient ou fait que M. Freiburghaus part de l'idée qu'on est en présence ici de crédits commerciaux, si vous voulez, qui devraient pouvoir être traités comme tels. Mais pas du tout! Pour notre part, je le répète, nous faisons à l'IDA des prêts sans intérêt d'une durée de cinquante ans. Nous sommes d'ailleurs les seuls, car il est connu que les Suisses perdent rarement de vue leurs intérêts matériels, les seuls à procéder de cette façon. Pour tous les autres Etats qui participent – ils sont au nombre de vingt-cinq – la forme choisie est le don; je veux dire que lorsque le remboursement a lieu, il est aussitôt reversé dans la caisse de l'IDA, de sorte que les autres pays donateurs ne reverront plus jamais la couleur de leur argent. Cela n'est pas notre cas. Nous ne sommes pas du tout, cependant, en présence du crédit commercial qu'on accorde à quelqu'un. Si nous voulions recourir à la formule de M. Freiburghaus, nous n'aurions en tout cas rien gagné car le prêt fait par une autre voie serait également sans intérêt, par conséquent, c'est la Confédération qui, pendant cinquante ans, supporterait et l'amortissement et l'intérêt du prêt, ce qui revient, économiquement parlant, exactement au même. J'ajoute à cela que la Banque nationale, en tout cas dans le cadre des dispositions légales qui la concernent, ne peut pas accorder de crédits de cette nature; d'une façon générale, elle ne peut pas accorder des crédits excédant trois mois. Il ne s'agit pas ici d'une opération monétaire qui serait dans

les compétences de la Banque nationale; il ne s'agit pas non plus d'une transaction commerciale qui pourrait sourire aux grandes banques de notre pays. Comme partout ailleurs, il n'y a que l'Etat qui doit agir ici. C'est pourquoi je vous prie à la fois d'entrer en matière et de repousser un renvoi au Conseil fédéral qui n'aurait aucune utilité quelconque dans le cas de la proposition de M. Freiburghaus.

Le président: Nous sommes en présence de la proposition de non-entrée en matière de M. Fischer-Berne.

Abstimmung – Vote

Für den Eintretensantrag der Kommission	120 Stimmen
Für den Nichteintretensantrag Fischer-Bern	7 Stimmen
Für den Rückweisungsantrag Freiburghaus	20 Stimmen
Dagegen	104 Stimmen

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Müller-Zürich

... ein Darlehen von 120 Millionen Franken ...

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Müller-Zürich

... l'octroi d'un prêt de 120 millions de francs...

Müller-Zürich: Wir haben Ihnen einen Kürzungsantrag unterbreitet und dokumentieren uns damit offenbar als unterentwickelte Entwicklungshelfer. Das Schwerpunktprogramm der Nationalen Aktion wie deren Aktionsprogramm für ihre Parlamentarier berücksichtigt ausdrücklich eine bilaterale Entwicklungspolitik unter Verfolgung einer Familienplanung. Kritischer beurteilen wir, gestützt auf die bekannt gewordenen unerfreulichen Erfahrungen über unzweckmässige oder gar deliktische Verwendung von multilateral gewährten Entwicklungsgeldern, die zweite bundesrätliche Botschaft und den Antrag auf ein multilaterales Darlehen von 200 Millionen Franken an die Internationale Entwicklungsagentur. Gewiss gibt es aber Mammutentwicklungsaufgaben, die ein kleines Land wie das unsrige nicht allein zu bewältigen vermag und wofür ein Kollektiveinsatz mehrerer kapitalkräftiger und technisch leistungsfähiger Länder erforderlich ist, dies alsdann auf Basis multilateraler Darlehen.

Während wir bei bilateraler Hilfe mit punktuellen Einsätzen eine stete Kontrolle und gezielte Mitarbeitsmöglichkeit aufweisen und bei unerfreulicher Verwendung unserer Gelder oder sonstigen hinderlichen Schwierigkeiten eine Kreditsperre und Bedingungen für die Fortsetzung der Hilfe verfügen können, dürfen wir jedoch bei den IDA-Krediten lediglich zahlen. Man sichert uns zwar deren indirekte Kontrolle zu. Aber Einfluss haben wir keinen mehr, wenn wir einmal das Geld los sind. Einfluss haben wir auch keinen auf die Weltbank und die International Finance Corporation. Normalerweise gilt in solchen Fällen die Maxime: Wer zahlt, befiehlt. Hier zahlen wir bloss. Und wer derzeit

in der verpolitisierten UNO befiehlt, verurteilt und gutheisst, das pfeifen die Spatzeln von den Dächern.

Zusatzbericht und die vorliegende Botschaft räumen denn auch anerkennenswerterweise objektiv ein, dass die Tätigkeit der Weltbankgruppe nicht immer auf allgemeine Zustimmung stösse, mit anderen Worten: auf Ablehnung. Auch technische und planerische Pannen sind z. B. in der Sahel-Dürrezone vorgekommen, wie Herr Bächtold eingehend darlegte, wo man mit der Aushebung zu zahlreicher artesischer Brunnen zu hohe Viehbestände und eine zu hohe Bevölkerungsdichte (dank vermehrter Nahrungsproduktion) schuf, worauf bei der letzten Dürre das Massensterben von Mensch und Tier um so furchtbarer einsetzte. Da nun aber vom Bundesrat das Argument eingeworfen wird, dass dank solcher schweizerischer multilateraler Kredite auch schweizerische Unternehmungen bisweilen für Hilfswerke zugezogen würden, ist auch dies etwas genauer zu prüfen.

Unsere multilateralen Konzerne sind zwar in solchen Entwicklungsländern bisweilen selbst sehr gut vertreten. Dagegen sind unsere Klein- und Mittelfirmen auf unsere Ausstellen absolut angewiesen, wie auch auf die Schweizerische Handelszentrale, deren Subventionen wir nun leider zu kürzen haben. Aber unsere Kleinfirmen haben mangels Kapazität äusserst selten Gelegenheit, bei Grossprojekten der IDA mitwirken zu können. Dank der weit wichtigeren Exportrisikogarantie, deren buchmässige Garantien die Milliardengrenze längst überschritten haben, konnten wir zweifellos wirksamer unsere dringlich erforderliche Ausweitung der Absatzdiversifikation verwirklichen. Bei aller begründeten Skepsis gegenüber multilateraler Entwicklungshilfe möchten wir andererseits diese nicht im Stile eines Banausen in Bausch und Bogen mit einem Nichteintretensantrag gefährden. Ein solcher Antrag zeugte unseres Erachtens bestenfalls von Ahnungslosigkeit in ausenwirtschaftlichen Dingen. Da ich selbst total zehn Jahre im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, in der Direktion der Schweizerischen Handelszentrale und in der exportierenden Maschinenapparateindustrie wie in einer Elektroholding mit Auslandsinvestitionen beruflich tätig war, erkenne und anerkenne auch ich angesichts der Marktsättigung und ungünstigen Entwicklung der Währungsrelationen mit unseren Abnehmerländern die absolute Notwendigkeit der Erschliessung neuer Märkte. Wir wollen damit allerdings nicht eine neue inflatorische Ueberkonjunktur mit Fremdarbeiterimmigration heraufbeschwören, wie manche meiner Parteifreunde leider befürchten, sondern vielmehr die Arbeitsplätze für unsere einheimische Bevölkerung sichern. Und dass wir dabei *volens volens* auch die Niederlasser, die nun zwar endlich einmal stabilisiert und reduziert werden sollten, miteinbeziehen müssen, verlangt das Völkerrecht.

Aus solch erweiterter Betrachtungsweise generell und global unsere multilaterale Hilfe abzubrechen, würde mir unvernünftig und kurzsichtig erscheinen. Die Zeiten, da wir uns in erster Linie auf die hohe Qualität unserer Erzeugnisse als einer Absatzgarantie verlassen konnten, sind zufolge der Erstarkung der ausländischen Konkurrenz und der weltweiten Rezession wie der ungünstigen Wechselkurse für einige Jahre vorbei. Multilaterale Kredite können als flankierende Arbeitsbeschaffungsmassnahmen bei wirkungsvollem Einsatz unserer Botschafter und Handelsattachés durchaus eine gewisse Exporthilfe bedeuten. Die Botschaft vermerkt aber hiezu nichts Konkretes. Versprechen wir uns also nicht allzuviel davon. Eine wirtschaftspolitische Flucht nach vorne erscheint mir in dieser Betrachtung gesamthaft immer noch zweckmässiger und erfolgreicher als ein Rückzug ins Schneckenhaus.

Da die meisten Darlehen 40 bis 50 Jahre Laufzeit aufweisen, muss man solche Darlehen funktionell schlicht und einfach als Geschenke bezeichnen, um so mehr als sie auch noch unverzinslich sind. Das gilt auch für die Vorlage *in concreto*. Unsere Enkel werden unsere Darlehensbe-

reitschaft hier im Saale möglicherweise einmal belächeln, wenn sie nichts mehr davon zurückerhalten. Kritisch beurteilt unsere Fraktion im einzelnen die IDA-Kredite für Stadtanierungen, die nur die Anhäufung von Menschenmassen in Elendsquartieren und die Landflucht fördert, die es mit aufbauenden Massnahmen zu verhindern gälte. Das Fehlen einer systematischen Familienplanung seitens der UNO und der IDA in überbevölkerten Hunger- und Notstandsgebieten im Zusammenhang solcher Krediterteilungen wurde im Schosse unserer Fraktion sehr kritisiert. Bereits die vierte Wiederaufstockung seit 1967 erfolgt nun mit dem vorliegenden Abkommen. Welche Garantien aber bieten uns die indirekten Empfänger unserer Dotationen? Doch wohl keine! Diese etwas kritischen Bemerkungen habe ich vorweggenommen, um mich nicht dem Vorwurf der ahnungslosen Gutgläubigkeit aussetzen zu müssen.

Nun rechtfertigt der Bundesrat das nachgesuchte 200-Millionen-Darlehen mit einem sogenannten «ausgewogenen Verhältnis zu unserem bilateralen Rahmenkredit». Ausgewogen wären in diesem Falle 150 Millionen, denen wir bilateral heute morgen vorbehaltlos mit den Argumenten der Kontrollmöglichkeit und der Einflussnahme zugestimmt haben. Der sachlich nüchterne Sinn des Schweizers räumt ein, dass ein völliges oder zu weitgehendes Ausscheren aus der verlangten Aufstockung des IDA-Fonds für uns alle nachteilige Folgen erbringen könnte. Wir bevorzugen aber die bilaterale Hilfe. Ob der uns zugestandene Beobachterstatus im Entwicklungskomitee nun aber gleich 200 Millionen Franken wert ist, darf ich dem Urteil eines jeden einzelnen Ratsmitglieder überlassen. Schliesslich hat auch unsere Privatwirtschaft im vergangenen Jahre 660 Millionen Franken in verschiedenster Form als Entwicklungshilfe geleistet, und unser Gesamtemissionsbetrag an solchen Darlehen übersteigt jetzt 1,5 Milliarden. Das vorliegende Darlehen übertrifft nominell unsere bisherigen Kredite von 1967 um nahezu das Vierfache und von 1971 um das Doppelte. Es dient bis zum Jahre 1977. Da die Kredite auf Schweizerfranken lauten, die Weltbank aber mit USA-Dollars als Leitwährung kalkuliert, ist unser Kredit auf Dollarbasis berechnet nochmals um 40 Prozent angestiegen. In diesem Punkte möchte ich Herrn Fischer-Bern absolut zustimmen, wenn er im übrigen auch weniger zu uns als zum Fenster hinaus gesprochen haben dürfte. Diese sehr bedeutsame Aufwertung unserer Währung, die uns andererseits auch aussenwirtschaftlich grosse Schwierigkeiten bereitet, muss der Bundesrat unseres Erachtens angesichts unserer Defizite und Finanzknappheit in den Verhandlungen mit der IDA in die Erwägung miteinbeziehen. Er kann es auch, wenn wie ihm mit der Zustimmung zu unserem Reduktionsantrag den Rücken stärken. Nachdem wir die Krankenversicherung abblasen mussten, die AHV nicht mehr voll alimentieren, die Wehrebereitschaft massiv abbauen und die Berghilfeinvestitionen zu kürzen haben und erst noch sparen, höhere Lebenskosten ertragen und mehr Steuern zahlen müssen, ist eine massvolle Kürzung dieses Darlehens in Anpassung an die neue Wirtschaftlage durchaus am Platze. Unsere Bevölkerung würde es kaum verstehen, wenn wir bei leerer Bundeskasse gleich 200 Millionen multilateral an noch Unbekannte im Hinblick auf das Gesagte verschenken würden. Kommen bessere Zeiten, dann können auch wir wieder splendor sein. Dazu bietet sich in zwei Jahren bereits wieder Gelegenheit im Sinne einer allfälligen Korrektur nach oben.

Das amerikanische Repräsentantenhaus hat am 12. März dieses Jahres, also vor einer Woche, in Washington in der gleichen Situation die Konsequenzen gezogen und den Mut aufgebracht, die von Präsident Ford beantragte Auslandhilfe um 41 Prozent zu kürzen. Mein Kürzungsantrag um 80 Millionen, von 200 auf 120 Millionen, entspricht einer 40prozentigen Kürzung. Nehmen wir den unterbreiteten Reduktionsantrag an, so hat ein Staatsvertragsreferendum gegen das reduzierte Darlehen überhaupt keine ernstliche Chance mehr. Andernfalls könnte etwas eintre-

ten, was vor allem dem Chef unseres Volkswirtschaftsdepartements und dem Direktor der Handelsabteilung wie unserer Exportindustrie arges Kopfzerbrechen verursachen dürfte. Eine massvolle multilaterale Hilfe müssen wir aus den angestellten Erwägungen vertreten, aber nur eine massvolle. Eine Reduktion der Darlehenssumme von 200 auf 120 Millionen in Artikel 1 des Abkommens und die entsprechende Ansetzung der drei Tranchen in Artikel 2 des Abkommens von statt jeweils 60 bzw. 70 Millionen auf nunmehr neu dreimal 40 Millionen ist möglich und vertretbar sowohl gegenüber den Empfängern der Hilfsgelder wie auch gegenüber dem Stimmvolk. Unser Antrag passt bestimmt in die politische Landschaft. Aus referendumpolitischer Sicht empfehle ich Ihnen, unseren Kürzungsantrag anzunehmen und den Artikel 1 des Bundesbeschlusses sowie das IDA-Abkommen entsprechend anzupassen.

Renschler, Berichterstatter: Ich werde mich kurz fassen. Ich glaube, dass man folgende Position einnehmen muss: Entweder ist man misstrauisch gegenüber der IDA und ihren Leistungen, und dann, Herr Müller-Zürich, ist es auch nicht gerechtfertigt, einen kleineren Betrag an die IDA in Form eines Kredites zu geben. In diesem Fall müsste man logischerweise die Konsequenz ziehen und sagen: Wir geben kein Geld. Hat man aber Vertrauen in diese Organisation, dann ist es sicherlich gerechtfertigt, dass wir einen Beitrag an die vierte Aufstockung gewähren, der ungefähr dem entspricht, was vergleichbare Mitgliedländer der IDA ebenfalls leisten. Ich weise nur darauf hin, dass beispielsweise Belgien 230 Millionen Franken an die vierte Aufstockung leistet, Holland 400 Millionen Franken, Schweden 540 Millionen Franken und Italien 545 Millionen Franken. Wenn man diesen Zahlen den 200-Millionen-Betrag der Schweiz gegenüberstellt, kann man feststellen, dass unsere Leistung ungefähr dem entspricht, was uns zugetraut werden darf.

Was die Kontrolle der Mittel betrifft – Herr Müller-Zürich hat schon beim Antrag Fischer darauf hingewiesen –, so ist sie sicherlich gegeben. Ich verweise Sie auf den Artikel 6. Man darf bestimmt annehmen, dass der Bund dafür sorgen wird, dass er rechtzeitig und umfassend orientiert wird, was mit den Mitteln geschieht, die wir der IDA geben, die eine Politik betreibt, die weitgehend unserer eigenen Entwicklungspolitik entspricht.

Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag von Herrn Müller-Zürich abzulehnen.

M. Carruzzo, rapporteur: Quelques mots seulement. M. Müller-Zürich propose de ramener à 120 millions de francs notre prêt à l'AID. Vous avez approuvé hier le message complémentaire qui montrait clairement que les prestations financières de la Suisse au titre de la coopération au développement sont faibles. Elles ne soutiennent pas la comparaison avec les prestations de nos partenaires de l'OCDE, elle constituent un pourcentage extrêmement faible de notre produit national brut. Face aux besoins immenses des pays en développement, nous ne devrions pas faire de marchandages sous quelque prétexte que ce soit. Je vous prie donc de repousser la proposition Müller-Zürich.

M. Graber, président de la Confédération: Je crois que je serai aussi bref que le rapporteur de langue française, je voudrais simplement ajouter ceci: Le montant de 200 millions de francs qui vous est demandé fait partie d'un arrangement multilatéral entre vingt-cinq pays qui est le résultat d'une très longue et difficile négociation à laquelle, je puis le dire, la Suisse a pris une part extrêmement active. J'ajoute que jusqu'à présent tous les Etats qui contribuent à l'IDA ont intégralement respecté les engagements qu'ils avaient pris à l'issue de cette négociation. Ce serait navrant que la Suisse, et la Suisse seule, renie en quelque sorte les engagements qu'elle a pris et

c'est pourquoi je vous propose de vous en tenir aux 200 millions proposés par le Conseil fédéral et la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	109 Stimmen
Für den Antrag Müller-Zürich	7 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	115 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr

La séance est levée à 12 h 05

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Mittwoch, 19. März 1975, Vormittag

Mercredi 19 mars 1975, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: M. Kohler Simon

12 142

**Schutz von Herkunftsangaben.
Verträge mit der CSSR, Spanien und Frankreich
Protection des indications de provenance.
Traités avec la CSSR, l'Espagne et la France**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 16. Oktober 1974
(BBl II, 1177)

Message et projet d'arrêté du 16 octobre 1974 (FF II, 1178)

Beschluss des Ständerates vom 6. März 1975

Décision du Conseil des Etats du 6 mars 1975

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Passer à la discussion de l'article

Frau Josi Meier legt namens der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht vor:

Die Kommission liess sich an ihrer Sitzung von Herrn Dr. Stamm, Direktor des Amtes für geistiges Eigentum, und Herrn M. R. Balleys, Sektionschef, über den Verhandlungsverlauf und die drei Vertragswerke zusätzlich informieren. Sie hat sich überzeugt, dass die Verträge – im Interesse aller Beteiligten – den Schutz von Herkunftsangaben wesentlich verbessern.

Schon bestehende multilaterale Uebereinkommen (Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze gewerblichen Eigentums oder das Madrider Abkommen betreffend Verbot falscher und täuschender Herkunftsbezeichnungen auf Waren) berücksichtigen die Auffassungen des Herkunftslandes zu wenig. Viele Herkunftsangaben sinken daher zu blossen Sachbezeichnungen ab.

Die Lücken werden mehr und mehr durch zweiseitige Verträge geschlossen. Die drei vorliegenden (unter sich ähnlich aufgebauten) Vertragswerke halten sich an das Vorbild eines ersten, 1967 mit Deutschland abgeschlossenen Vertrages.

Die Verträge gewähren den Namen der Staaten (Schweiz, Spanien usw.) und ihrer wichtigsten Gebiete (Kantone, Länder usw.) absoluten Schutz. Protokolle erläutern einzelne Anwendungsfragen und beigelegte Listen enthalten jene geographischen Bezeichnungen, die im Zusammenhang mit der Bezeichnung bestimmter Waren (z. B. Weine, Käse) grundsätzlich geschützt sind. Die Verträge tragen dazu bei, den mit dem Namen Schweiz verbundenen Qualitätsbegriff zu erhalten. Sie wurden daher auch durchwegs von befragten Wirtschaftskreisen begrüsst. Kosten entstehen keine. Das Netz der bilateralen Verträge soll weiter ausgebaut werden.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles

Internationale Entwicklungsorganisation (IDA). Darlehen

Association internationale de développement (AID). Prêt

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12211
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1975 - 08:00
Date	
Data	
Seite	477-486
Page	
Pagina	
Ref. No	20 003 685

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

12 211

**Internationale Entwicklungsorganisation (IDA).
Darlehen
Association internationale de développement
(IDA). Prêt**

Siehe Seite 477 hiervor — Voir page 477 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 12. Juni 1975
Décision du Conseil des Etats du 12 juin 1975

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 127 Stimmen
Dagegen 6 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

75.014

**Schweizerische Vertretungen in Moçambique
und Angola
Missions suisses au Mozambique et en Angola**

Siehe Seite 702 hiervor — Voir page 702 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 12. Juni 1975
Décision du Conseil des Etats du 12 juin 1975

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 139 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

12 150

**ETH. Uebergangsregelung
EPF. Réglementation transitoire**

Siehe Seite 603 hiervor — Voir page 603 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 20. Juni 1975
Décision du Conseil des Etats du 20 juin 1975

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 147 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

75.015

**Filmgesetz. Aenderung
Loi sur le cinéma. Modification**

Siehe Seite 753 hiervor — Voir page 753 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 20. Juni 1975
Décision du Conseil des Etats du 20 juin 1975

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 138 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

11 958

**Schwangerschaftsunterbrechung.
Volksbegehren. Bundesbeschluss
Avortement. Initiative populaire.
Arrêté fédéral**

Siehe Seite 208 hiervor — Voir page 208 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 18. Juni 1975
Décision du Conseil des Etats du 18 juin 1975

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 127 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

75.016

**Raumplanung. Dringliche Massnahmen.
Verlängerung
Aménagement du territoire. Mesures urgentes.
Prolongation**

Siehe Seite 990 hiervor — Voir page 990 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 19. Juni 1975
Décision du Conseil des Etats du 19 juin 1975

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 129 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Internationale Entwicklungsorganisation (IDA). Darlehen

Association internationale de développement (IDA). Prêt

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	18
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12211
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.06.1975 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1033-1033
Page	
Pagina	
Ref. No	20 003 963

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

J'ajoute que, dans le rapport que nous avons adressé aux Chambres au début de cette année sur les conditions nouvelles dans lesquelles la coopération au développement se présentait, le Conseil fédéral a dit très clairement qu'à l'avenir il infléchirait encore davantage son aide bilatérale vers les pays les plus démunis, vers les régions les plus défavorisées et vers les couches de la population les plus déshéritées. S'il le fait, c'est que les pays vers lesquels il concentre son aide sont ceux dont la population est essentiellement rurale. On peut admettre que plus des 90 pour cent de la population des pays vers lesquels nous concentrons notre aide sont une population de type rural. Nous avons consacré à ces pays et à ce secteur de leur activité, jusqu'ici, plus des deux tiers des ressources que nous mettons au service de notre effort bilatéral.

En d'autres termes, c'est là depuis plusieurs années déjà – et cela le deviendra davantage encore dans l'idée du Conseil fédéral – la direction essentielle de notre effort bilatéral. C'est tellement évident et nous l'avions tellement exposé, avec une certaine vigueur, dans le rapport que nous avons adressé aux Chambres, que le texte de la commission du Conseil national – si vous me permettez cette expression – nous paraissait inutile; il ne faisait que recouvrir une réalité déjà existante depuis un certain temps, de telle sorte que nous avons accepté, sans trop maugréer, cette adjonction que le Conseil national a faite; elle ne change rien à la réalité de notre politique et à la réalité de l'effort fait jusqu'ici. Je laisse au Conseil des Etats le soin d'apprécier s'il veut créer une divergence dont je ne vois pas le sens ou la portée pratique, ni la portée politique. Je ne pourrais pas le condamner s'il voulait à tout prix rester fidèle au texte original du Conseil fédéral qui, lui-même, l'a abandonné, je le dis une fois encore, pour les raisons que je viens d'exposer.

Hefti, Berichterstatter: Aufgrund der ergänzenden Ausführungen des Herrn Bundespräsidenten halte ich an meinem Antrag nicht fest; dieser ist daher zurückgezogen.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes

36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

12 211

Internationale Entwicklungsorganisation (IDA). Darlehen

Association internationale de développement (IDA). Prêt

Botschaft und Beschlussentwurf vom 5. Februar 1975 (BBl I, 455)
Message et projet d'arrêté du 5 février 1975 (FF I, 459)

Beschluss des Nationalrates vom 18. März 1975

Décision du Conseil national du 18 mars 1975

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

Hefti, Berichterstatter: Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zu diesem Beschluss. Zusätzliche Aspekte, die nicht schon in der Botschaft enthalten wären, haben sich in den Kommissionsberatungen nicht ergeben. Dagegen ist gerade im Hinblick auf die Debatten, die wir gestern und vorher hatten bezüglich der Beschäftigungseinbrüche, die Zustimmung zu diesem Beschluss noch aktueller geworden als bisher.

Die Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung.

Hofmann: Kurz nachdem unsere Kommission getagt hatte, wurde von der republikanischen Bewegung bekanntgegeben, dass sie gegen diesen Bundesbeschluss das Referendum ergreifen werde. Das ist ihr gutes Recht. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir heute morgen auf unserem Tisch eine Aufstellung gefunden haben über von der «Schweiz gelieferte Güter und erbrachte Dienstleistungen durch Darlehen», die von der Weltbank und IDA gewährt worden sind vom 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1973. Aus dieser Aufstellung ergibt sich, dass die Schweiz in ganz erheblichem Masse berücksichtigt worden ist. Ich möchte jetzt schon einer Darstellung vorbeugen, dass wir Darlehen gewähren, ohne dass unsere Wirtschaft und damit das Schweizervolk davon etwas zurückbekämen. Dieser Darstellung möchte ich vorbeugen und Sie darauf hinweisen, dass die Aufklärung bei einem allfälligen Abstimmungskampf sehr wirksam sein wird.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfs

32 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

75.014

Schweizerische Vertretung in Moçambique und Angola**Missions suisse au Mozambique et en Angola**

Botschaft und Gesetzentwurf vom 26. Februar 1975 (BBI I, 839)

Message et projet de loi du 26 février 1975 (FF I, 847)

Beschluss des Nationalrates vom 5. Juni 1975

Décision du Conseil national du 5 juin 1975

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

Hefli, Berichterstatter: Der Bundesrat hat uns ergänzend zur Botschaft mitgeteilt, dass bezüglich Personalaufwendungen die Auswirkungen der Vorlage gering seien, indem sich verschiedene Funktionen zusammenlegen lassen, d. h. die neuen Vertretungen weitgehend durch bereits bestehende Vertretungen erfolgen können.

Im übrigen zeigt sich, dass eine Differenz zum Nationalrat besteht; sie ist meines Erachtens redaktioneller Art. Die Differenz ist enthalten auf dem ausgeteilten Blatt.

Ich beantrage im Namen der Kommission einstimmig Eintreten und dass man auch die Differenz dem Nationalrat im Sinne der Zustimmung zu diesem bereinigt.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen**Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles***Titel und Ingress****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 1 und 2****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 et 2**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**

Für Annahme des Gesetzentwurfes

34 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Nationalrat – Au Conseil national*

75.005

AHV. Massnahmen für 1976 und 1977**AVS. Mesures pour 1976 et 1977**

Siehe Seite 244 hiervor — Voir page 244 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 12. Juni 1975

Décision du Conseil national du 12 juin 1975

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes

34 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

75.038

Volksabstimmung vom 2. März 1975. Erwahrung Votation populaire du 2 mars 1975. Résultat

Bericht und Beschlussentwurf vom 9. April 1975 (BBI I, 1583)

Rapport et projet d'arrêté du 9 avril 1975 (FF I, 1598)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

M. Bourgknecht: Le rapport du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale relatif au résultat de la votation populaire du 2 mars 1975 sur l'arrêté fédéral du 4 décembre 1974 concernant l'article constitutionnel sur la politique conjoncturelle a été examiné par la commission désignée à cet effet. Elle a pu constater que les résultats communiqués n'ont donné lieu à aucun recours et qu'ils sont bien conformes aux pièces figurant au dossier qui lui a été soumis. Notre Conseil peut, dès lors, valider ces résultats en raison desquels le projet accepté par le peuple peut néanmoins être considéré comme rejeté puisqu'il n'a pas recueilli l'indispensable majorité des cantons en matière constitutionnelle.

La commission vous propose à l'unanimité d'entrer en matière et d'adopter l'arrêté fédéral *in globo*.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen**Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles***Titel und Ingress****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule**Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 1 und 2**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Internationale Entwicklungsorganisation (IDA). Darlehen

Association internationale de développement (IDA). Prêt

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12211
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.06.1975 - 08:00
Date	
Data	
Seite	352-353
Page	
Pagina	
Ref. No	20 004 069

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

12 211

Internationale Entwicklungsorganisation (IDA). Darlehen**Association internationale de développement (IDA). Prêt**

Siehe Seite 352 hiervor — Voir page 352 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 20. Juni 1975

Décision du Conseil national du 20 juin 1975

*Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlussentwurfes 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

75.014

Schweizerische Vertretungen in Moçambique und Angola**Missions suisses au Mozambique et en Angola**

Siehe Seite 353 hiervor — Voir page 353 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 20. Juni 1975

Décision du Conseil national du 20 juin 1975

*Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Gesetzentwurfes 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

12 150

ETH. Uebergangsregelung**EPF. Réglementation transitoire**

Siehe Seite 288 hiervor — Voir page 288 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 2. Juni 1975

Décision du Conseil national du 2 juin 1975

*Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlussentwurfes 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Nationalrat – Au Conseil national*

75.015

Filmgesetz. Aenderung**Loi sur le cinéma. Modification**

Siehe Seite 252 hiervor — Voir page 252 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 9. Juni 1975

Décision du Conseil national du 9 juin 1975

*Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Gesetzentwurfes 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Nationalrat – Au Conseil national*

11 958

Schwangerschaftsunterbrechung.**Volksbegehren. Bundesbeschluss****Avortement. Initiative populaire. Arrêté fédéral**

Siehe Seite 404 hiervor — Voir page 404 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 20. Juni 1975

Décision du Conseil national du 20 juin 1975

*Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlussentwurfes 30 Stimmen
Dagegen 2 Stimmen*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

75.016

Raumplanung. Dringliche Massnahmen.**Verlängerung****Aménagement du territoire. Mesures urgentes.****Prolongation**

Siehe Seite 447 hiervor — Voir page 447 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 20. Juni 1975

Décision du Conseil national du 20 juin 1975

*Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlussentwurfes 30 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

Internationale Entwicklungsorganisation (IDA). Darlehen

Association internationale de développement (IDA). Prêt

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12211
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.06.1975 - 08:00
Date	
Data	
Seite	472-472
Page	
Pagina	
Ref. No	20 004 102

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.